

- IQSH 220 - 3341.10 -

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen

24119 Kronshagen, 10. März 2006
Schreiberweg 5

Tel.: 0049 431 5403 281

Fax: 0049 431 5403 101

<http://www.iqsh.de>

Auskunft erteilt: Frau Crämer

E-Mail: m.craemer@iqsh.de

Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität
Erlangen-Nürnberg
z. Hd. Herrn Prof. Dr. Lähnemann
Regensburger Str. 160
90478 Nürnberg

Anerkennung des dienstlichen Interesses für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lähnemann,

das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein hat Ihr Schreiben vom 20. Februar 2006 zuständigkeitshalber an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein weitergeleitet. Mit diesem Schreiben bitten Sie, die Veranstaltung „Visionen wahr machen – Interreligiöse Bildung auf dem Prüfstand“ vom 26. – 29. September 2006 als Fortbildung anzuerkennen.

Ich bitte um Verständnis, dass ich für diese Veranstaltungen lediglich die Anerkennung aus fachlicher Sicht aussprechen kann (siehe § 3 Abs. 8 e der Lehrerdienstordnung vom 05.07.1978). Für die Anerkennung eines „dringenden dienstlichen Interesses“ und einer Dienstbefreiung sind im Einzelfall die Schulämter bzw. die Schulleiterinnen und Schulleiter zuständig.

Ein Dienst-Unfallschutz besteht nur, sofern eine Dienstreisegenehmigung durch den Vorgesetzten erteilt worden ist (s. § 31 Abs. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes vom 24.08.1976). Es besteht die Möglichkeit, dass eine Dienstreise ohne Verpflichtung zur Kostenerstattung genehmigt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Maike Crämer